

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 141/2018  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

**Kleinkindbetreuung Am Breitenstein  
Einrichtung einer zweiten Gruppe**

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer "zweiten" Gruppe für Kinder unter 3 Jahren in der Krippeneinrichtung "Am Breitenstein", frühestens mit Wirkung zum **01.04.2019**, zu. Die Trägerschaft für die zweite Kleinkindgruppe liegt wiederum bei der Evangelischen Kirchengemeinde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten mit der Evangelischen Kirchengemeinde um die weitere Kleinkindgruppe analog zu den bereits bestehenden Vereinbarungen zu erweitern.
3. Der Gemeinderat stimmt folgenden Stellenschaffungen, frühestens mit Wirkung zum **01.04.2019** bei der Evangelischen Kirchengemeinde auf Rechnung der Gemeinde, zu:
  - a) Unbefristete Stellenneuschaffung mit 100 v.H. (TVöD SuE Entgeltgruppe S 8a)
  - b) Unbefristete Stellenneuschaffung mit 100 v.H. (TVöD SuE Entgeltgruppe S 8a)
  - c) Freistellung der Einrichtungsleitung mit 10 v.H. – gekoppelt an die zusätzliche Betreuungsgruppe
  - d) Hauswirtschaftskräfte (nach Bedarf) auf Geringfügigkeitsbasis (nach Bedarf – zunächst befristet)

**II. Begründung**

Der Gemeinderat hat am 09.10.2017 beschlossen, eine "fünfte" Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit Wirkung zum **01.09.2018** zu schaffen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 135/2017 ö). Diese ist derzeit übergangsweise in der Kindertagesstätte Regenbogen untergebracht.

Am 19.03.2018 hat der Gemeinderat der Planung für den Umbau der drei Gewerbeeinheiten der Gemeinde im Wohn- und Geschäftskomplex "Am Breitenstein" in eine Kinderkrippe für **zwei** Kleinkindgruppen zugestimmt. Die Umbaumaßnahmen sind bereits in vollem Gange. Der Bezug der Einrichtung ist für den 07.01.2019 geplant.

Derzeit sind im Evangelischen Gemeindezentrum Guckenrain auch zwei Betreute Spielgruppen (Betreuungsangebot ca. 10 bis 15 Stunden/pro Woche) untergebracht. Aufgrund der Vorgaben der

Genehmigungsbehörden kann künftig im Evangelischen Gemeindezentrum Guckenrain nur noch eine Spielgruppe untergebracht werden. Die zweite Gruppe soll ebenfalls in die umgebaute Immobilie "Am Breitenstein" einziehen.

Aufgrund der Entwicklung der aktuellen Belegungszahlen (siehe **Anlage 1**) ist beabsichtigt, bei Bedarf diese Spielgruppe in eine vollwertige Kleinkindgruppe umzuwandeln. Aufgrund des Rechtsanspruches bittet die Verwaltung darum, dieses bei Bedarf in eigener Zuständigkeit, frühestens mit Wirkung zum **01.04.2019**, entscheiden zu dürfen. Der Kirchengemeinderat muss der Einrichtung einer zweiten vollwertigen Kleinkindgruppe aufgrund der Trägerschaft ebenfalls noch zustimmen.

### **Personalbedarf**

Für die Inbetriebnahme einer weiteren Kleinkindgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten werden 2 Vollzeitstellen (2 x Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE) benötigt. Für das Modul "Ganztagsbetreuung" wären sogar 3 Vollzeitstellen erforderlich. Aufgrund des angespannten Bewerbermarktes im Sozial- und Erziehungsdienst wird empfohlen, die Stellen unbefristet zu schaffen. Hinzu kommt noch eine Freistellung der Kindergartenleitung von 10 % für die Betreuung dieser Gruppe. Da auch ein Mittagessen anzubieten ist, werden hierfür hauswirtschaftliche Kräfte (nach Bedarf – in Kombination mit der anderen Gruppe) benötigt. Die Anstellung, mit Ausnahme der hauswirtschaftlichen Kräfte, erfolgt durch die Evangelische Kirchengemeinde.

Die Leiterin der Ev. Kindertagesstätte, Frau Blankenhorn, steht in der Sitzung für Auskünfte zur Verfügung.

## **III. Kosten / Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2018 wurde bisher nur die weitere u3-Gruppe eingeplant, welche zum 01.09.2018 in Betrieb ging. Die zweite Kleinkindgruppe "Am Breitenstein" ist im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen. Die jährlichen Personalaufwendungen für 2,1 Stellen + für Hauswirtschaftskräfte liegen bei ca. +/- 110.000 € (abhängig von der genauen Stufenzuordnung im TVöD SuE).

### **Betriebskostenförderung des Landes - § 29 c FAG + Elternbeiträge:**

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dabei trägt das Land **68 %** der Betriebsausgaben; die Pauschalförderbeträge werden im Gesamten nach der Kommunalen Kassenstatistik der Städte und Gemeinden ermittelt und an die Kommunen ausgeschüttet. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Erstmals im Jahr 2020 kann die Gemeinde einen Zuschuss nach § 29c FAG für die neue Gruppe erhalten (Stichtag: 01.03.2020). Hinzu kommen noch die Elternbeiträge.

### **Zuschussbedarf/Abmangel der Gemeinde**

Nach den Erfahrungen der bisherigen Kleinkindgruppen der Gemeinde liegt der jährliche Zuschussbedarf (jahresabhängig) für eine u3-Gruppe bei ca. +/- **60.000 €** - dieser Zuschussbedarf ist durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	25.09.2017	TOP ö – Verschiedenes	mündlich
Gemeinderat	09.10.2017	4 ö	135/2017 ö
Gemeinderat	23.10.2017	TOP 3 ö	047/2017 ö
Gemeinderat	13.11.2017	TOP 4 nö	155/2017 nö
Gemeinderat	19.02.2017	TOP 4 ö	014/2018 ö
Gemeinderat	01.03.2018	Ortsbesichtigung – nichtöffentlich	
Gemeinderat	05.03.2018	TOP 2 ö Haushaltsberatung - mündlich	
Gemeinderat	19.03.2018	TOP 3 ö	044/2018 ö
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 4 ö	141/2018 ö